

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BauMedia Aktiengesellschaft, Dortmund Str. 5, 44536 Lünen**§ 1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle Rechtsbeziehungen zwischen der BauMedia Aktiengesellschaft – nachfolgend „BauMedia“ genannt – und ihren Auftraggebern und Auftragnehmern – nachfolgend „Vertragspartner“ genannt.

§ 2 Preise

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten Preise für Dienstleistungen ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten, die zu ihren tatsächlichen Kosten zusätzlich berechnet werden.
- (2) Verpackungs- und Versandkosten für die Rücksendung von zur Verfügung gestellten Unterlagen, die zur Auftragsabwicklung erforderlich sind, werden nicht zusätzlich berechnet.
- (3) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material-, Beschaffungs- und Vertriebskosten für Leistungserbringungen, die 4 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 3 Überlassene Unterlagen

Sofern die BauMedia ihren Vertragspartnern Unterlagen wie beispielsweise Zeichnungen zur Verfügung stellt, so behält die BauMedia die Eigentums- und Urheberrechte daran. Der Vertragspartner hat die Unterlagen binnen 14 Tagen nach Verschickung durch die BauMedia unaufgefordert an die BauMedia zurück zu geben.

Sofern der Vertragspartner für seine Auftragsabwicklung Kopien der Unterlagen anfertigen muss, so kann er diese auf seine Kosten erstellen. Er verpflichtet sich jedoch, diese Kopien ohne schriftliche Genehmigung der BauMedia keinem Dritten zugänglich zu machen.

Diese Verpflichtung gilt über die Zeit der Auftragsabwicklung hinaus.

§ 4 Verschwiegenheit

- (1) Sämtliche dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach Auftragsabwicklung, spätestens jedoch einen Monat nach der Zurverfügungstellung, an die BauMedia zurück gegeben.
- (2) Die BauMedia ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Kopie der Unterlagen für ihre Akten zu fertigen.
- (3) Sämtliche Informationen, die der BauMedia im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung bekannt werden, unterliegen der Geheimhaltung durch die BauMedia.
- (4) Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt über die Zeit der Auftragsabwicklung hinaus.

§ 5 Termine

Wird vom Vertragspartner ein Termin vereinbart, aber nicht eingehalten, so sind die übrigen Vertragspartner berechtigt, Kosten, die durch die Nichteinhaltung des Termins entstanden sind, ersetzt zu verlangen, es sei denn, der Vertragspartner hat die Nichteinhaltung des Termins nicht zu vertreten.

§ 6 Zahlung

- (1) Das Honorar für Dienstleistungen, die einen Ortstermin erfordern, wird mit der Beauftragung fällig. Die BauMedia kann von einer Berechnung zum Zeitpunkt der Beauftragung absehen und den Rechnungsbetrag erst nach Auftragsabwicklung fällig stellen.
- (2) Die Zahlung der vereinbarten Preise hat ausschließlich unbar auf eines unser unten angegebenen Konten zu erfolgen.
- (3) Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer, schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- (4) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die vereinbarte Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Verzugszinsen werden in Höhe der gesetzlichen Regelungen berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (5) Sofern Dienstleistungen an Kunden der BauMedia weiter berechnet werden, werden Forderungen aus der Dienstleistung gegen die BauMedia erst mit Zahlung durch den Kunden der BauMedia fällig, spätestens jedoch 12 Wochen nach Rechnungslegung durch den Vertragspartner.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Den Vertragspartnern steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn ihre Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- (2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist einer der Vertragspartner nur befugt, falls der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Kündigung

- (1) Bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund richtet sich die Vergütung der bis dahin erbrachten Leistung nach den tatsächlich entstandenen Kosten.
- (2) Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

§ 9 Schriftform

Alle Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der BauMedia.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (4) Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

Lünen, 01.12.2007

BauMedia AG
gez. Dr.-Ing. Thomas Feuerabend
Vorstand

BauMedia AG
gez. Dipl.-Ing. Thomas Schlüchter
Vorstand